

Beschluss-Vorlage 2018/0174 zur Sitzung am 08.05.2018
des STADTRATES

TOP 8

öffentlich

Betreff: Breitbandversorgung - Sachstand und strategische Ausrichtung; Entscheidung über mögliche Gebiete, die für das Programm "Höfebonus" in Frage kommen

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro

Folgekosten

einmalig

lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt

im Ergebnis-HH

2018

im Investitions-HH

2018

mit

Euro

Produktkonto

Haushaltsansatz

Bereits vergeben

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört

hat zugestimmt

hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Im Jahr 2016 wurde der Breitbandausbauvertrag zwischen der Stadt und der Telekom erfolgreich umgesetzt. Das Gewerbegebiet Nord, sowie der Bereich Industriestraße sind jetzt an das sogenannte schnelle Internet angeschlossen.

Im Dezember 2016 hat der Hauptausschuss die Verwaltung beauftragt, an einem Bundesförderprogramm teilzunehmen. Dieses verfolgt grundsätzlich zwei Ziele: Förderung von Beratungsleistungen und Förderung des eigentlichen Ausbaus.

Für die Förderung des eigentlichen Ausbaus kommen nur Bereiche mit weniger als 30 Mbit/s in Betracht, d. h. aus heutiger Sicht ist in Germering keine Ausbauförderung möglich.

Jedoch können Beratungsleistungen (z. B. Erstellung einer Strategie zur planmäßigen Mitverlegung von Leerrohren, strategische Empfehlungen: Wie rüstet sich Germering für die Zukunft?) bis zu 50.000,- € gefördert werden, wobei die Förderung 100 % beträgt. (Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung von Beratungsleistungen nach 3.3 der Richtlinie zur Förderung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland in der Fassung vom 20.06.2016)

Am 31.05.2017 hatte die Stadt Germering den Förderbescheid hierfür erhalten. Anschließend wurden mehrere Unternehmen zur Abgabe eines Angebotes für unsere Anforderungen (z. B. Beratungsleistungen) aufgefordert. Den Zuschlag erhielt die Corwese GmbH.

Der Auftrag wurde in 2 Bereiche gegliedert:

- Versorgungsuntersuchung und Markterkundung über bestehende Breitbandverfügung
- Erstellung eines Lehrrohrmasterplanes für das Stadtgebiet Germering

Beide Bereiche sind noch nicht abschließend bearbeitet und werden durch die Firma Corwese zu geeigneter Zeit im zuständigen Gremium vorgestellt.

Es gibt allerdings ein (Zwischen)ergebnis, welches einer zeitnahen Entscheidung bedarf: Als Ergebnis der Versorgungsuntersuchung (1. Bereich, s. o.) identifizierte die Firma Corwese mehrere Punkte/Standorte außerhalb des Kernstadtgebietes, welche noch keine oder eine sehr geringe Anbindung an das schnelle Internet haben. (siehe rot-blau-schraffierten Bereiche in Anlage 1)

Diese Punkte könnten angeschlossen werden, insofern hierfür der (politische) Wille besteht. Im bayerischen Förderprogramm wurde im Juli 2017 der sogenannte Höfebonus eingeführt, welcher die bisherige Fördersumme verdoppelt und die Möglichkeit eröffnet, derartige Gebiete gefördert auszubauen. Die Förderung beträgt hierbei 80 % der Gesamtsumme. 20 % müsste die Stadt selbst tragen.

Die Firma Corwese hat für die identifizierten Punkte/Standorte jeweils eine Kostenschätzung des Ausbaus erstellt. Anhand dieser lässt sich der ungefähre finanzielle Aufwand auch der Stadt abschätzen. (Anlage 2)

Der Stadtrat muss entscheiden, ob er einen Ausbau für notwendig erachtet und falls ja, für welche Gebiete genau.

Bei den identifizierten Gebieten handelt es sich um folgende:

1. Gut Wandelheim /Krautgartenweg
2. Wasserwerk Unterpffaffenhofen
3. Schusterhäusl
4. Germeringer See
5. Wasserwerk Germering
6. Aubinger Weg 1
7. Streiflach
8. AS Germering-Süd
9. Kasernengelände

Zu den einzelnen Gebieten wurden – wo möglich – vorab Informationen eingeholt.

1. Gut Wandelheim /Krautgartenweg: In einem Telefonat am 06.04.2018 teilte der Sohn des Eigentümers Herr Schröfl mit, dass das Internet tatsächlich sehr langsam sei, ein schnelles Internet natürlich bevorzugt würde und es sich um mindestens 7 Anschlüsse (da 7 Wohneinheiten) handelt, die benötigt würden.
2. Wasserwerk Unterpffaffenhofen: Hierzu teilte Herr Schmid von den Stadtwerken mit, dass dieses aktuell über eine gemietete Telekom-Leitung an die Steuerungstechnik angebunden ist. Ein Breitbandanschluss sei grundsätzlich wünschenswert. Verknüpft ist damit allerdings der Hoch-

- behälter an der Grenze zur Gilchinger Flur, der auch angebunden sein sollte. (Anmerkung: Diese Information wurde an die Firma Corwese weitergegeben und ist in die Planung eingepflegt)
3. Schusterhäusl: Im vorderen Gebäude sind genehmigt: ein Schlafsaal mit 14 Betten und 10 Gästezimmer. Hinter dem Schusterhäusl steht ein Doppelhaus mit jeweils einem Haushalt, welche auch bewohnt sind.
 4. Germeringer See: Am See sind die Gebäude des Kiosks und der Wasserwacht. Nach Auskunft der Liegenschaftsabteilung wäre ein Breitbandanschluss wünschenswert. Die EDV teilte mit, dass am Kiosk eine 16.000 M/bit- DSL-Leitung 16.000 und bei der Wasserwacht eine 6.000 M/bit-DSL-Leitung verfügbar ist. Es ist geplant, ein Free-Wlan am See umzusetzen.
Angesprochen auf diesen Umstand teilte die Firma Corwese mit, dass ein Ausbau trotzdem sinnvoll ist, da nur mit einer starken Breitbandleitung genügend Teilnehmer das WLAN mit einer schnellen Verbindung nutzen können.
 5. Wasserwerk Germering: Hierzu teilte Herr Schmid (Stadtwerke) mit, dass Brunnen und Pumpenhaus zum Wasserbeschaffungsverband gehören und Herr Stadler dafür zuständig ist. Mehrmalige Anrufversuche blieben erfolglos. Als der Sohn von Herrn Stadler telefonisch erreicht wurde, wurde um einen Rückruf von Herrn Stadler gebeten. Dies ist bisher nicht erfolgt.
 6. Aubinger Weg 1: hier handelt es sich um eine Scheune.
 7. Streiflach: Bei Gut Streiflach handelt es sich um eine Gebäudeeinheit. Die Nachfrage im Bauamt, ob dort theoretisch eine Entwicklungsperspektive gesehen wird, so dass es dort mehrerer Anschlüsse bedarf, wurde verneint.
 8. AS Germering-Süd: Hierfür ist die Autobahndirektion Süd bzw. das Straßenbauamt Freising zuständig.
 9. Kaserne: Das Bauamt teilte mit, dass hier ein Ausbau sehr sinnvoll ist, da zukünftig eine Entwicklung stattfindet. Herr Schmid (Stadtwerke) teilte auf Nachfrage mit, dass unter der Autobahn ein Leerrohr verlegt wurde, welches dafür zur Verfügung stünde.

Weitere Überlegungen: Für alle Gebiete bzw. auch nur einzelne Standorte könnte bei der Regierung der Förderantrag gestellt werden. Der Antrag ist bis zum 30.09.2018 zu stellen.

Anhand der von der Firma Corwese geschätzten Kosten kann ausgerechnet werden, wie hoch die finanzielle Belastung/ der Eigenanteil der Stadt wäre. Sollte sich der Stadtrat entschließen, einzelne oder alle Gebiete auszubauen, müsste in einem Auswahlverfahren ein Anbieter für den Ausbau gefunden werden.

(Vorsorgliche Anmerkung durch die Firma Corwese: Es kann sein, dass sich – auch wenn eine Entscheidung für einen Ausbau getroffen wurde – kein Anbieter findet, der den Ausbau vornimmt. Gründe hierfür könnten sein, dass es sich um zu wenige Anschlüsse handelt, die durch einen Ausbau erreicht würden. Langfristig könnten die Kosten für den Anbieter höher sein als die Einnahmen durch die verkauften Anschlüsse).

Hinweis: Sollte eine Entscheidung für einen Ausbau getroffen werden, wird für die Begleitung des Prozesses (Erstellung Ausschreibungsunterlagen, Gutachten zu Auswahl eines Bewerbers, Veröffentlichung Verfahrensdokumente, Antragstellung ROB,...) die Unterstützung einer Fachfirma benötigt. Die Corwese GmbH hat hierzu ein Angebot i. H. v. 5.200,- € pauschal abgegeben, welches dann anzunehmen ist. Grund hierfür ist, dass die Corwese GmbH sämtliche Vorarbeiten geleistet hat, die bei Abgabe an ein anderes Unternehmen von diesem erneut durchgeführt würden.

Diese Summe ist für das bayerische Verfahren zusätzlich zu tragen und fällt nicht unter die Beratungsleistungen des Bundes, die durch den Förderbescheid vom 31.05.2017 abgedeckt sind.

Für diese Summe und für die Summen, die die Stadt bei Beantragung im Programm Höfebonus, zu tragen hätte, sind keine Deckungen im Haushalt 2018 ff. vorhanden. Die Verwaltung sollte bei Beschlussfassung ermächtigt werden, eine Deckung herbeizuführen. Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass die Stadt mit den Gesamtkosten zunächst in Vorleistung gehen müsste, wovon dann 80 % als Förderung beantragt werden müsste. Bei Beschlussfassung, alle Standorte in das Programm aufzunehmen, betrüge die Gesamtsumme ca. 1 Mio. € und der Eigenbeitrag ca. 200.000 € (Anlage 2). Bei Beschlussfassung weniger Standorte aufzunehmen, würden sich die Beträge anteilig reduzieren.

Es wird im Stadtrat zur Diskussion gestellt, für welche Gebiete eine Förderung beantragt wird.

Für Fragen steht Herr Pichlmaier, Mitarbeiter der Firma Corwese, in der Sitzung zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, am bayerischen Förderprogramm (sogenannter Höfebonus) grundsätzlich teilzunehmen und beauftragt die Verwaltung, die Firma Corwese damit zu beauftragen, ein erforderliches durchzuführen.
2. Der Stadtrat beschließt folgende Gebiete in die Beantragung des Höfebonus aufzunehmen:
 -
 -
 -
3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Deckung herbeizuführen.

Gundermann, Veit

genehmigt OB

Anlage 1 und 2